

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2009/2010 – Ausgegeben am 30.09.2010 – 42. Stück
Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

281. Verordnung der SPL Psychologie zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

Gemäß § 9 Abs 2 des Curriculums für das Bachelorstudium Psychologie, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 21.06.2010, Stück 29, Nr. 149, wird verordnet:

§ 1

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen der Studienprogrammleitung Psychologie mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt über das universitätsweite Anmeldesystem UNIVIS-Online.

8 2

Die Platzvergabe erfolgt nach dem Leistungsprinzip.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 01. Oktober 2010 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Die Studienprogrammleiterin: Lueger-Schuster

Anhang

- Zuteilung nach dem Leistungsprinzip

Die Studienprogrammleitung <u>Psychologie</u> verwendet ab dem Wintersemester 2010/11 das universitätsweite Anmeldesystem UNIVIS-Online.

Dabei erfolgt die Zuteilung der Plätze für Lehrveranstaltungen ausschließlich nach dem objektiven Kriterium des Studienfortschrittes. Dabei werden in einem ersten Schritt alle Anmeldungen entgegen genommen. In einem zweiten Schritt wird eine Reihung erstellt, die der Logik folgt, dass Studierende mit vielen Prüfungsleistungen einen höheren Reihungsplatz erhalten, als Studierende, die weniger Prüfungsleistungen absolviert haben.

Je mehr Lehrveranstaltungen Sie bereits erfolgreich absolviert haben, desto besser stehen Ihre Chancen, Ihre gewünschten Plätze zu bekommen.

Am Ende der Anmeldephase wird der Zuteilungslauf durchgeführt und Sie erkennen zu diesem Zeitpunkt, ob Sie einen Platz bekommen haben – Ihr Status im UNIVIS-Online ist dann auf "angemeldet" geändert worden.

Sollten Sie keinen Platz erhalten haben, ist Ihre Status "auf Warteliste" geändert worden. In diesem Fall gehen Sie bitte trotzdem in die erste Stunde der Lehrveranstaltung. Lehrende sind dazu aufgerufen Platzinhaber, die nicht in den ersten zwei Stunden erscheinen, abzumelden und stattdessen dieselbe Anzahl an Wartelistenplatzinhabern, die anwesend sind, in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

Ob die Erfüllung von Voraussetzungen für die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung geprüft werden muss oder nicht, ist im jeweiligen Curriculum festgelegt. Die Entscheidung über eine Voraussetzungsprüfung liegt nicht bei der SPL und ist auch nicht durch das Anmeldesystem vorgegeben.

- Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt.